

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber
und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	249	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 125 000	6 125 000	—	—
119 01	249	Vermischte Einnahmen.	600 000	600 000	—	8 164
119 10	249	Entgelte für die Unterbringung von den Kommunen zugewiesenen Flüchtlingen in Landeseinrichtungen sowie sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Versorgung von Flüchtlingen in Landeseinrichtungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	1
119 20	249	Einnahmen aus Anlass von Rückführungsmaßnahmen. .	210 000	—	+210 000	—
124 01	249	Mieten und Pachten. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 518 01, 518 04 und 547 12.	56 000	56 000	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	249	Zuweisungen von EU-Relocationmitteln des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 10.	—	—	—	2 145
236 00	249	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit gemäß § 5a AsylbLG. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 681 10.	—	—	—	215
271 40	249	Erstattungen von der EU. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 685 40.	—	—	—	1 583
281 00	249	Erstattung von Herrichtungskosten.	—	—	—	3 075
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 090.			6 991 000	6 781 000	+210 000	15 183

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Gebühren für aufenthaltsrechtliche und berufsanerkenntnisrechtliche Entscheidungen nach dem Fachkräfteerwerbsgesetz.

Zu Titel 119 10:

Der Titel dient u.a. der Vereinnahmung des durch die Kommunen zu entrichtenden Entgelts für die Unterbringung von Flüchtlingen in den Einrichtungen des Landes, die den Kommunen bereits zugewiesen sind, dort aber nicht untergebracht werden können.

Zu Titel 119 20:

Der Titel dient der Vereinnahmung von entstandenen und festgesetzten Abschiebungskosten, die beglichen werden, Erstattungen von Kosten durch Frontex sowie Erstattungen durch andere Bundesländer, die sich an Kleincharter- oder Sammelchartermaßnahmen beteiligt haben.

Zu Titel 124 01:

Mieteinnahmen aufgrund der Ansiedlung der Fachstelle "Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge" des Jugendamtes der Stadt Bochum in den Räumlichkeiten der Landeserstaufnahmeeinrichtung Bochum sowie weiterer Untervermietungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Zu Titel 231 00:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Bundesmitteln aus dem AMIF-Fonds für Relocation-Maßnahmen.

Zu Titel 236 00:

Der Titel dient der Vereinnahmung der von der Bundesagentur für Arbeit zu erstattenden Aufwendungen des Landes für Maßnahmen gemäß § 5a AsylbLG.

Zu Titel 271 40:

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Mitteln aus dem REAG/GARP-Programm.

Zu Titel 281 00:

Der Titel dient u. a. der Vereinnahmung der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu erwartenden Erstattungen von Herrichtungskosten für Flüchtlingsunterkünfte bei Liegenschaften, die von dieser angemietet sind.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben dieses Kapitels gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 547 10 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann bei allen Titeln dieses Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 69.

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	249	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	25 996 500	25 996 500	—	14 504
517 04	249	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 650 000	2 650 000	—	2 067
518 01	249	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 518 04 oder 547 12 benötigt werden.	36 639 300	35 000 000	+1 639 300	20 899
518 04	249	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 518 01 oder 547 12 benötigt werden.	1 985 200	1 835 500	+149 700	1 427
519 03	249	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	10 258 000	10 258 000	—	3 473
536 00	249	Rückführung und Rückführungsbegleitung.	17 824 500	17 904 500	-80 000	5 073

Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Aufnahmeeinrichtung Bad Driburg	5.856	414.900
Aufnahmeeinrichtung Bad Laasphe	16.461	740.800
Aufnahmeeinrichtung Bielefeld (Oldentruper Hof)	16.992	1.086.400
Aufnahmeeinrichtung Bielefeld (Südring)	5.634	720.000
Aufnahmeeinrichtung Bochum	0	77.400
Aufnahmeeinrichtung Bonn (EAE)	11.834	1.056.000
Aufnahmeeinrichtung Borgentreich	14.515	522.600
Aufnahmeeinrichtung Dorsten	9.350	475.400
Aufnahmeeinrichtung Düren	11.581	535.100
Aufnahmeeinrichtung Essen	12.985	11.653.200
Aufnahmeeinrichtung Euskirchen II	14.257	733.900
Aufnahmeeinrichtung Hamm	13.199	790.600
Aufnahmeeinrichtung Herford	16.769	632.100
Aufnahmeeinrichtung Ibbenbüren	35.779	704.400
Aufnahmeeinrichtung Köln (nur Container)	0	1.760.700
Aufnahmeeinrichtung Kreuzau	2.950	233.600
Aufnahmeeinrichtung Marl	4.133	38.200
Aufnahmeeinrichtung Möhnesee	28.863	1.318.300
Aufnahmeeinrichtung Mönchengladbach	321.126	4.200
Aufnahmeeinrichtung Münster	121.063	936.000
Aufnahmeeinrichtung Neuss	11.895	1.680.700
Aufnahmeeinrichtung Olpe	5.607	305.400
Aufnahmeeinrichtung Ratingen	12.001	1.379.700
Aufnahmeeinrichtung Rees I+II	10.396	1.145.600
Aufnahmeeinrichtung Rheinberg	11.792	832.000
Aufnahmeeinrichtung Rheine	37.558	420.400
Aufnahmeeinrichtung Sankt Augustin	10.261	913.400
Aufnahmeeinrichtung Schleiden	7.265	288.800
Aufnahmeeinrichtung Soest	19.595	644.900
Aufnahmeeinrichtung Viersen	9.099	450.400
Aufnahmeeinrichtung Weeze	10.389	1.365.100
Aufnahmeeinrichtung Wegberg	24.402	827.000
Aufnahmeeinrichtung Wickede	18.635	780.000
Aufnahmeeinrichtung ZUE Wuppertal V	7.000	966.200
Materiallager in Herzogenrath und Holzwickede	0	205.900
Zusammen	859.242	36.639.300

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 518 04:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Erstaufnahmeeinrichtung Bochum	13.728	473.700
Aufnahmeeinrichtung Unna	17.060	720.000
Aufnahmeeinrichtung Köln	22.784	441.400
Aufnahmeeinrichtung Bonn	4.747	350.100
Zusammen	58.319	1.985.200

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 536 00:

Im Rahmen der Rückführung wird nach Einzelfallprüfung auch ein einmaliges Handgeld für mittellose Ausländerinnen und Ausländer gezahlt. Weniger aufgrund der Verlagerung von 80.000 EUR nach Titel 685 40.

Kapitel 07 090

Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
538 00 249	Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.	12 209 600	4 966 000	+7 243 600	5 330
546 11 249	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebes NRW und anderer Dienstleister.	—	4 871 000	-4 871 000	—
547 10 249	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Aufnah- meeinrichtungen des Landes. 1. Einnahmen bei Titel 119 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, insoweit § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, insoweit § 17 Abs. 3 LHO. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 380 000 000 EUR.	321 312 900	378 911 500	-57 598 600	227 944
547 11 249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 000 000	100 000	+900 000	740
547 12 249	Ausgaben für die zentrale Landeserstaufnahmeeinrich- tung in Bochum. Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 518 01 oder 518 04 benötigt werden. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	13 000 000	14 341 500	-1 341 500	11 526
547 13 249	Maßnahmen des Gewaltschutzes in Landeseinrichtungen	5 000 000	5 000 000	—	159
547 14 249	Ausgaben für Projekte zur ambulanten Komplexbehand- lung von psychisch erkrankten Asylsuchenden.	675 000	675 000	—	4
547 15 249	Ausgaben für die elektronische Aufenthaltsüberwachung gemäß § 56a AufenthG.	650 000	650 000	—	—
547 16 249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bereiche Fach- verfahren, Beratungsleistungen, Veranstaltungen und Härtefallkommission.	2 025 000	2 605 000	-580 000	2 292
547 17 249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Unterstützung und Beratung der Kommunen im Ausländer- und Einbür- gerungswesen.	650 000	250 000	+400 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind die Kosten für IT-Verfahren zur Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die Einrichtungs- und Betriebskosten für WLAN in Landeseinrichtungen, die Kosten für den Betrieb der softwaregestützten Abrechnung der Krankenkosten sowie für die Fachanwendung der Zentralen Ausländerbehörden.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 546 11:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Bewachung der Einrichtungen sowie für die Betreuung und Verpflegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 547 11:

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 547 12:

Die Mittel sind vorgesehen für die fortlaufenden Kosten des Betriebs der zentralen Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 547 13:

Veranschlagt sind die Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen des Landesgewaltschutzkonzeptes in den Landesunterbringungseinrichtungen.

Zu Titel 547 14:

Zur Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie sowie der EU-Anerkennungsrichtlinie tragen die Projekte dazu bei, dass psychisch erkrankte Asylsuchende entsprechend ihren besonderen Bedürfnissen betreut, versorgt und letztlich in einem adäquaten, reizarmen Umfeld stabilisiert werden können, damit sich etwaige Krankheitsbilder nicht verfestigen bzw. verschlechtern und die betroffenen Personen nach einigen Wochen in den vorgesehenen Zuweisungsprozess integriert werden können.

Zu Titel 547 15:

Das Land Hessen betreibt die staatlich organisierte Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder (GÜL), die in Zusammenarbeit mit der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) die elektronische Aufenthaltsüberwachung gemäß § 56a AufenthG technisch und organisatorisch bundesweit umsetzt und betreut. Das Land NRW (JM) nutzt auf Basis eines Staatsvertrags diesen Service bereits im Rahmen der Führungsaufsicht gemäß § 68b Abs. 1 StGB. Dieser Service wird nun auch für die Aufenthaltsüberwachung ausländischer Gefährder gemäß § 56a AufenthG in Anspruch genommen.

Zu Titel 547 16:

Nr.	Erläuterung	Betrag (EUR)
1.	Fachverfahren	1.885.000
2.	Beratungsleistungen	100.000
3.	Härtefallkommission	15.000
4.	Veranstaltungen	25.000
Zusammen		2.025.000

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel beispielsweise auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Weniger aufgrund der Verlagerung von 400.000 EUR nach Titel 547 17 sowie in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 547 17:

Der Titel dient der Möglichkeit einer aktiven Begleitung der Kommunen bei der Umsetzung gesetzlicher Regelungen im Bereich Ausländer- und Einbürgerungsrecht.

Mehr aufgrund der Verlagerung von 400.000 EUR aus Titel 547 16.

Kapitel 07 090

Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
547 18	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung.	625 000	625 000	—	—
547 19	249	Beförderungskosten.	3 212 800	3 212 800	—	979
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	249	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund.	—	—	—	—
633 10	249	Erstattung der Kosten der Zentralen Ausländerbehörden. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	46 962 000	43 850 000	+3 112 000	36 537
633 20	287	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Flüchtlingsmaßnahmen.	—	—	—	—
633 21	011	Kostenerstattung an die Gemeinden und Gemeindever- bände gemäß § 10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz a.F.	—	100 000	-100 000	2
633 23	287	Härtefallfonds für Krankheitskosten Asylsuchender. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	15 000 000	15 000 000	—	9 340
633 25	249	Kostenerstattung für die im Rahmen der Amtshilfe für das Land tätigen Kommunen.	—	—	—	278
633 30	249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Ju- gendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 und 1a FlüAG. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	9 250 000	7 615 600	+1 634 400	7 029
633 40	249	Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	371 980 000	656 980 000	-285 000 000	390 751
633 41	249	Ausgleichszahlungen für geduldete Personen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	175 000 000	—	+175 000 000	—
633 43	287	Kostenpauschale nach § 4a Flüchtlingsaufnahmegesetz und nach Artikel II Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 15.02.2005. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
633 50	287	Erstattung der Aufwendungen an Gemeinden und Ge- meindeverbände für die Unterhaltung der Unterbrin- gungplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an aus- ländische Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Lan- des nach § 44 AsylG. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 000 000	20 000 000	—	5 880

Erläuterungen

Zu Titel 547 18:

Veranschlagt sind die Sachmittel zum Betrieb der "Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW", die als Außenstelle der Bezirksregierung Köln am Standort Bonn mit der Aufgabe der zentralen Ausländerbehörde im Sinne des § 71 Abs. 1 Satz 5 AufenthG betraut ist.

Zu Titel 547 19:

Vorjahr 07 090 Titel 681 20.

Veranschlagt sind Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Zusammenhang stehen.

Zu Titel 633 10:

Das Land erstattet den Gemeinden und Gemeindeverbänden, die im Auftrag des Landes eine Zentrale Ausländerbehörde gemäß der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) betreiben, die für den Betrieb notwendigen Auslagen.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 21:

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 02.10.2003 konnten die Gemeinden bei der Zuweisung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus den Unterbringungseinrichtungen des Landes in die Gemeinden gegenüber der Bezirksregierung Arnberg eine Kostenerstattung nach § 10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz a.F. geltend machen. Nach Abschluss eines gerichtlichen Verfahrens vor dem Bundessozialgericht sind die aus den Jahren 2004 und 2005 vorliegenden Erstattungsanträge der Gemeinden zu bescheiden.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 633 23:

Mit dem Härtefallfonds werden Gemeinden unterstützt, bei denen besonders hohe Krankheits- und Pflegeaufwendungen für Asylbewerber und Asylbewerberinnen entstehen.

Zu Titel 633 25:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 633 30:

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 40:

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) stellt das Land den Gemeinden für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge jährlich Finanzmittel zur Verfügung.

Zu Titel 633 41:

Veranschlagt sind Mittel für die Zuweisungen an Gemeinden für geduldete Personen.

Zu Titel 633 50:

Erstattung der Kosten für kommunale Tätigkeiten in den vom Land betriebenen Erstaufnahmeeinrichtungen.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
681 10 287	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Ausnahme der §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	44 016 000	44 016 000	—	15 891
681 11 287	Aufwendungen gemäß §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	55 426 900	55 426 900	—	36 171
684 40 235	Förderung der Flüchtlingsarbeit.	418 100	385 000	+33 100	395
684 41 235	Soziale Beratung von Geflüchteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	35 000 000	35 000 000	—	23 547
685 40 291	Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorbereitender Maßnahmen. Einnahmen bei Titel 271 40 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	12 339 000	12 259 000	+80 000	5 671
Ausgaben für Investitionen					
Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen der Hauptgruppe 7 sind von der Sperre nach § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO ausgenommen, soweit sie der Erstellung von Haushaltsunterlagen gemäß § 24 LHO dienen.					
711 01 249	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
715 00 249	UE Wickede.	94 500	—	+94 500	76
724 00 249	UE Soest.	—	2 100 000	-2 100 000	11 045
812 10 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	1 000 000	1 000 000	—	56
812 11 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen für die IT-Infrastruktur.	500 000	500 000	—	131
883 00 249	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
971 10 291	Zur Verstärkung der Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 8. 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 07 080 Titel 971 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 03 310 Titelgruppe 65.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 681 10:

Die Bezirksregierungen sind an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörden für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Zu Titel 681 11:

Die Bezirksregierungen sind an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörden für die Durchführung des AsylbLG in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Der Ansatz beinhaltet Ausgaben für Krankenhilfeleistungen gemäß AsylbLG für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und ärztliche Leistungen von Impfungen und Impfstoffkosten.

Zu Titel 684 40:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats NRW sowie einer beschwerdebeauftragten Person in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) Büren.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 684 41:

Veranschlagt sind die Kosten für die soziale Beratung von Geflüchteten sowie die Kosten des dezentralen Beschwerdemanagements in den Landeseinrichtungen. Auch sind die Kosten für die Aktivierung und Koordinierung von ehrenamtlicher Tätigkeit mitveranschlagt.

Zu Titel 685 40:

Veranschlagt sind die Kosten für die Unterstützung von Projekten zur freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen. Weitere Mittel sind für das Diakonische Werk der evangelischen Kirche im Rheinland für die Abschiebungsbeobachtung bestimmt.

Mehr aufgrund der Verlagerung von 80.000 EUR aus Titel 536 00.

Zu Titel 715 00:

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 724 00:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 812 11:

Veranschlagt sind die einmaligen Anschaffungskosten für IT-Verfahren zur Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die Einrichtungskosten für WLAN in Landeseinrichtungen sowie die Kosten für die softwaregestützte Abrechnung der Krankenkosten in den Landeseinrichtungen.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2022	2021	2022	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 65	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 65	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			—	—	—	—

Titelgruppe 66

Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement

422 66	249	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	55 000	55 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
1	1	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

—	—	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 66	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	70 000	70 000	—	—
Summe Titelgruppe 66.			125 000	125 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Titelgruppe dient der Verstärkung der Sach- und Investitionsmittel der Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige.

Zu Titelgruppe 66:

Die Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement nimmt sich Beschwerden der in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes wohnenden Personen an, welche durch die Dezentralen Beschwerdestellen an sie weitergeleitet werden, wenn sie vor Ort nicht lösbar oder von grundsätzlicher Art sind. Sie bearbeitet diese im Dialog mit den inhaltlich zuständigen Behörden und dem Ziel, die Qualität der Betreuung und Versorgung von Asylbegehrenden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen weiter zu verbessern.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 88						
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 090 verstärken den Ansatz der Titelgruppe. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).						
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	37 775
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	86
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	37 861
Gesamtausgaben Kapitel 07 090.			1 242 825 300	1 404 209 800	-161 384 500	877 077
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 090.			381 150 000	389 000 000	-7 850 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.